

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.11.2017	
Kreisausschuss	30.11.2017	
Kreistag	12.12.2017	

Betreff:

12. Änderung (Stand 01. Juli 2017) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004

Sachverhalt:

Seit Bestehen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 1992 ist es möglich, die Höhe der Entgelte im Rettungsdienst durch Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern) zu regeln. Bei fehlender Einigung bietet das NRettDG daneben die Rechtsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung. Eine Satzung über die Rettungsdienstgebühren wurde am 09. Dezember 2004 durch den Kreistag beschlossen.

Es wird auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung abgerechnet, die mit den Kostenträgern jährlich neu verhandelt wird. Zum 01. Juli 2017 wurde eine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern geschlossen, so dass jetzt eine Anpassung der Anlage der o.g. Satzung erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

Wittmund, den 08.08.2017

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Hinrichs, Uwe*

Anlagenverzeichnis:

Gegenüberstellung der Kosten für Rettungsdiensteinsätze 2016 zu 2017
Satzung 2017, 12. Änderung Anlage